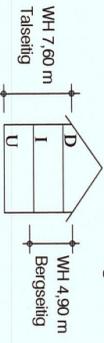


AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5000

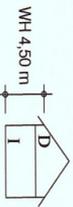


A) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- U+I+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß + Dachausbau
- ID Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß und Dachausbau nur Einzelhäuser zulässig
- SD Satteldach mit einer Dachneigung von 22 -28 Grad
- Firstrichtung zwingend
- Einfahrt
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Parzellennummer
- Regelschnitt Wohnhaus



Regelschnitt Nebengebäude



Regelschnitt Nebengebäude

Anpflanzung von standorttypischen Bäumen u. Sträuchern als Eingrünung der Baufläche

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorschlag für Grundstücksteilung
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- Flurstücksnummer (z.B. 250/2)
- Maßzahl in Meter (z.B. 4,0 m)

Zu dieser Planzeichnung als Originalurkunde gehören die getrennt vorliegenden textlichen Festsetzungen. Der Bebauungsplan besteht aus diesen beiden getrennt vorliegenden Urkunden.

ARCHITEKT:

TEISENDORF DEN 12. April 2005

f. fritsche

HEINZ FRITSCHKE * FREIER ARCHITEKT * HOCHFELLENSTR. 25 * 83317 TEISENDORF/RÜCKSETZETTEN * TELEFON 08666/9857-0 * FAX 08666/9857/16

MARKTGEMEINDE TEISENDORF

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

BEBAUUNGSPLAN

"RAINERFELD IV"

M. 1:1000

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- diesen Bebauungsplan als Satzung.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Teisendorf hat in der Sitzung am 1.3.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Rainerfeld IV" beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist im Amtsblatt am 19.4.2005, Nr. 16 bekannt gemacht worden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BauGB verzichtet, weil durch die geplante Bebauung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umgebung entstehen und die Unterrichtung der Bevölkerung bereits im Rahmen vorangegangener Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt ist.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes. Die Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 14.4.2005 Gelegenheit, zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 12.4.2005 Stellung zu nehmen.

Der Bebauungsplan in der Planfassung vom 12.4.2005 mit Begründung vom 12.4.2005 lag in der Zeit vom 27.4.2005 bis 27.5.2005 im Rathaus Teisendorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 13.3.2005 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde im Amtsblatt am 19.4.2005, Nr. 16 veröffentlicht und an den Anschlagtafeln angeschlagen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Bebauungsplan in der Planfassung vom 12.4.2005 mit Begründung vom 7.6.2005 in seiner Sitzung am 7.6.2005 als Satzung beschlossen.



Teisendorf, 7.6.2005
Markt Teisendorf
Schießl
Erster Bürgermeister



Teisendorf, 15.6.2005
Markt Teisendorf
Schießl
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 14.6.2005, Nr. 24 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.